

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^o. I.

Dienstag, den 3. Jänner 1826.

Gubernial-Verlautbarung.

- Z. 1557. Concurs-Ausschreibung. Nr. 21863.
(2) Da die erste Amts-Officiers-Stelle bey der k. k. Kreiscaisse zu Görz mit der Besoldung von 500 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben diejenigen, die diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 6 Wochen ihre documentirten Gesuche bey dem k. k. Gubernium zu Triest einzureichen und mit demselben nachzuweisen:
1. daß der Gesuchsteller, wenn nicht die philosophischen, doch die Gymnasial-Studien zurück gelegt habe;
2. daß er die Rechnungswissenschaft mit gutem Fortgange erlernte;
3. daß er die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache und der Tasmanipulation besitze;
4. daß seine Conduite unausstellig sei;
5. daß er im Erfordernißfalle eine Caution von 1500 bis 2000 fl. zu leisten im Stande sei;
6. daß er die für den Tasche-Dienst vorgeschriebene Prüfung bestanden habe, und endlich
7. muß er sein Vaterland, Religion und seinen Stand anzeigen, so wie auch sein Alter und die bis nun geleisteten Dienste nachweisen.
Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 10. December 1825.

Z. 1552.

(2)

ad Nr. 371.

Ot. S. D.

K u n d m a c h u n g

Die Veräußerung der Stahrenberg'schen Dominical-Parcellen betreffend.

Am 1. Hornung 1826 werden in dem Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes die Dominical-Parcellen der Cameral-Herrschaft Stahrenberg im Hausruckkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns an den Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staats-güter-Veräußerungs-Hofcommission versteigerungsweise verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags-Rubriken dieses Dominical-Körpers sind:

a) Die Grundherrlichkeit über 82 Unterthanen, welche sich in 11 Bauern, 25 Häusler mit eigenen Grundstücken, 12 ledige Grundstücksbesitzer, deren Haupt-Realitäten unter fremde Herrschaften gehören, 21 Bogthol-

den und 13 Lehen - Unterthanen theilen. Von diesen Unterthanen wird bezogen: an jährlichen unveränderlichen Geld - Gaben, 118 fl. 3 2½ kr.; an reuirtem Küchendienste, 15 fl. 7 2½ kr., und an Naturalkörnerdienste, 7 28½ 4½ Mezen Weizen, 56 5½ 64 1½ Mezen Korn, 145 7½ 64 1½ Mezen Hafer. Das 10 percentige Laudemium bey Besitzveränderungen unter Lebenden, das 10 percentige Mortuarium bey Veränderungen durch Todfälle sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen. Die 12 percentige Lehentaxe vom SchätzungsWerthe der lehenbaren Körper bey Veränderungen in der Person des Vasallen, und die 6 percentige bey Veränderungen des Lehensherrn nebst den herkömmlichen Taxen an Relevien und die Schutzsteuer pr. 15 kr., von jeden bey den Unterthanen wohnenden Inleuten.

b) Die Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Steitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den bestehenden Verordnungen abgeheischt werden.

c) Die ausschließende Jagdbarkeit auf einen Umkreis von 1 ½ Stunde.

Als Ausrufsspreis ist nach den baren Geldabfuhrn in den Jahren 1810 bis inclus. 1819 die Summe ausgemittelt worden: pr. 5268 fl. 25 kr., Sage:

Fünf Tausend Zwey Hundert Sechzig Acht Gulden
25 Kreuzer Conv. Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Reclitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt im Falle der unmittelbaren Erstzuhung vom Staate die mit Regierungs - Circular - Verordnung ddo. 27. April 1818 kund gemachte allehöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Güte in Hinsicht dieses Dominical - Körpers für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Jeder Kaufslustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufsspreises mit 526 fl. 50 ½ kr. Conv. Münze zu Handen der Versteigerungs - Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Leberbringer und auf Conv. Münze lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestieher für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling

bey dem Erlage der ersten Raten-Zahlung eingerechnet, den übrigen Kaufs-
werbern wird sie nach geendeter Versteigerung, so wie dem Meistbiether,
wenn die Ratification nicht erfolgt, nach geschehener Verweigerung
derselben zurück gestellt werden.

Der Ersteher hat übrigens das Bestboth, wenn er selbes nicht gleich
ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter
Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu bezahlen, die andere
Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkaufsten Gute in erster
Priorität versichert, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze
und in halbjährigen Raten verzinset, binnen Fünf Jahren in Fünf
gleichen Raten abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Jahres-Rech-
nungen, die umständliche Beschreibung dieses feilgebothenen Dominical-
Körpers, und die Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen
Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey
der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. obderennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-
Commission. Linz am 24. November 1825.

Kreisamtliche Verlautbarung.

Z. 1551.

(3)

Nr. 11892.

Zur versicherten Beystellung eines für das k. k. Bergamt Idria zu liefernden
Getreid-Mehrbedarfes, und zwar von 1400 Mtschen Weizen, wird in Folge hohen
Gubernial-Auftrages vom 15. December l. J., Z. 20144, eine Minuendo-Ver-
steigerung am 5. künftigen Monath Januar 1826, Vormittags um 10 Uhr bey
diesem Kreisamte abgehalten werden.

Welches zur Wissenschaft und Benehmung aller Lieferungslustigen mit dem
Beysatz hiermit allgemein bekannt gemacht wird, daß die erwähnte Quantität
Weizen in guter annehmbarer Qualität und in dem gehörigen Gewichte in 3
Monath-Raten ganz nach den gewöhnlichen, bey Licitationen zur Deckung des
quartalweisen Getreidbedarfes für das k. k. Bergamt Idria festgesetzt werden den
Bedingnissen, welche täglich in den Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen
werden können, abzuliefern seyn werde.

R. K. Kreisamt Laibach den 23. December 1825.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 1550.

Licitations-Ankündigung.

(2)

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig macht kund:
daß am gten des künftigen Monath Januar 1826 Vormittags um 11
Uhr in dem gewöhnlichen Saale am Hauptthore des k. k. Marine-Arsenals die

Versteigerung zum Ankauf von 300 Stück behauenen eichenen Kniehölzern und 206 Stück runden Fichtenstämmen von Ravenna Statt haben, und daß die Lieferung dieser Hölzer demjenigen zugesprochen werden wird, dessen Anboß in Vergleichung mit den Fiscalpreisen, welche bey der Versteigerung nach dem Wienercubitschuh berechnet, bekannt gemacht werden sollen, den meisten Vortheil gewähret. — Zur Richtschnur für die Theilnehmer diene, daß die Kniehölzer sowohl als die Fichtenstämmen, die in der untenstehenden Tabelle bezeichneten Größen und Formen haben, daß diese sämtlichen Holzgattungen hinlänglich reif seyn, und auf Unkosten der Lieferanten, die Mauthgebühren mit einbegriessen, ganz frey in das Arsenal abgeliefert werden müssen. — Die Versteigerung wird in zwey Losen, nähmlich einem für die Kniehölzer, und das andere für die Fichtenstämmen eingetheilt werden, falls diese Abtheilung die Concurrenz der Theilnehmer begünstigen sollte. — Die übrigen Lieferungsbedingnisse sind in der gedruckten Rundmachung, Nr. 2627, vom 1. December 1825 bey dem öbl. k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlich.

Gattung der Hölzer.	Gesamt- Höhe in Schuh.	Dimensionen in Wiener-Maß					Anmerkung.	
		Länge der Asten.		Breite am Schaft.	Dicke.			
		größere	kleinere					
		Schuh.	Schuh.	Zoll.	Zoll.			
Eigene be- hauene Kniehölzer.	20	14 u. darüb.	6 a 8	18 a 24	15 a 20	Der offene Winkel muß 135 bis 150 Grad betragen.		
	200	6 a 7	4 1/2 a 5 1/2	14 a 18	12 a 15	13 mit geradem Winkel, 13 zu 100 bis 130 Grad und 13 zu 60 bis		
	80	5 a 6	4 a 5	13 a 17	10 a 13	80 Grad.		

Runde Fichten-Stämme 260, 30 bis 44 Schuh lang, Durchmesser der Wipfel 15 bis 20 Zoll. Venedig den 1. December 1825.

Der General-Obercommandant der k. k. Marine,
Amicar Marquis Paulucci, General-Major.
Der Oberverwalter und öconomische Referent des k. k. Arsenals.
Joh. Franz Edler v. Banetti.

B. 1549.

Licitations-Edict. ad Nr. 173
(3) Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Krain und Kitoral zu Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herren Farnj

Schuster, Gewerken- und Bergbau-Vorsteher zu Kropf, als Vormund der minderjährigen Maria Thomann zu Steinbüchl, über beigebrachte Genehmigung des löbl. Bezirksgerichts Radmannsdorf, als Obervormundschafts-Behörde, vom 21. Mai d. J., Nr. 300, in den freyen, jedoch versteigerungsweisen Verkauf der, theils auf Nahmen der Pupillin Maria Thomann, meistentheils aber auf Nahmen ihres seligen Vaters Anton Thomann, bergbüchlich geschriebenen Eisenshmelz- und Hammerwerks-Entitäten zu Steinbüchl gewilligt worden.

Zur Vornahme des Verkaufes dieser Entitäten, als der Schmelz- und Hammers. Tage, oder Anteile:

Montag in der 1ten sammt Kohlbarn Nr. 13, Dienstag in der 4ten ammt Erzplatz Nr. 29, Montag und Mittwoch in der 5ten sammt Erzplatz Nr. 39 und Kohlbarn Nr. 23, Dienstag und Mittwoch in der 6ten sammt Erzplatz Nr. 28 und Kohlbarn Nr. 3, Montag in der 7ten sammt Kohlbarn Nr. 22, dann Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in der 8ten Reihe Woche, sammt Kohlbarn Nr. 16, 17, 18 u. 19 unb Roheisenkammerl Nr. 45, wird nur eine Licitationstagsatzung und zwar auf den 30. Jänner 1826 im Bergwerke Steinbüchl im Hause des Herrn Gewerken und Vorstechers Thomas Possek, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr anberaumt, und jeder Schmelz- und Hammer-Tag sammt Achlbarn oder Erzplatz pr. 270 fl. E. M. ausgerufen werden.

Die Licitationsbedingnisse können sowohl bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution, als auch bey dem löbl. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf, in denen gewöhnlichen Amtsstunden, nicht minder bey dem Vormunde Herrn Franz Schulzler, oder vor und während der Licitation eingesehen werden.

Laibach den 6. December 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1555.

G d i c t.

(2)

Vornahme der auf Anlangen des Herrn Johann Bapt. Sittar, bürgerlichen Handelsmannes von Laibach, wider Andre Dougan aus Schembije, wegen schuldigen 2 Posten pr. 520 fl. 52 kr. und 280 fl. 41 kr. c. s. c. unterm 21. July d. J. bewilligten, und durch ergriffenen Recurs unterbliebenen Feilbietung der dem betlagten Andre Dougan gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 dientbaren halben, und der sub Urb. Nr. 11 zinsbaren 1/4tel Hube, des daben befindlichen mit Ziegel eingedeckten Magazins, dann Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf 4570 fl. 25 kr. gerichtlich abgeschätz, die neuerlichen Termine auf den 20. Jänner, 20. Februar und 20. März 1825 in loco Schembije jedesmahl um 9 Uhr früh mit dem Bespaze anberaumt worden sind, daß falls obige Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schägungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, diese bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es wollen daher alle jene, welche obstehend beschriebene Realitäten im Dorfe Schembije an der landeskürstlichen Straße gelegen, gegen die sowohl in biesiger Gerichtskanzley als beim Hen. Dr. Piller zu Laibach zur Einsichtnahme erliegenden Bedingnisse an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen nach Schembije erscheinen.

Bezirksgericht Prem am 22. November 1825.

J. 2548.

Vorladung. Edict.

(2)

Von Seite der Bezirksobrigkeit Herrschaft Seisenberg, Neustädter Kreises in Unterkrain, werden die hier unten verzeichneten Conscriptions-, Reserve-, Landwehr- und sonstige Rekrutirungs- Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Föder.	Vor- und Zunahme des Vorgeforderten.	Wohnort.	Pfarr.	No.		Geb.	Eigenchaft.
				Haus.	Alt.		
1	Jacob Poderschew	Widem.	Gurg.	17	14		
1	Joseph Hotschever	Kaal	Umbrud	21	27		
1	Georg Perko	Umbrud	"	9	25		
1	Unten Turk	"	"	23	28		
1	Unten Nosse	Laase	Gurg.	11	31		
1	Martin Trontel	Gabraule	"	3	33		
1	Mathias Trontek	"	"	3	25		
1	Michael Widmer	Sagras	"	9	26		
1	Jacob Hervath	Telltschane	"	8	26		
1	Joseph Pappesch	Schwörz	Hinnach	29	31		
1	Joseph Kneschitsch	Seifenberg	Seifenberg	38	24		
1	Gregor Mischnasch	Kaal	Umbrud	4	26		
1	Johann Kastelz	Omaina	Gurg.	16	30		
1	Mathias Kastelz	"	"	16	26		
1	Joseph Saiz	Laase	"	2	32		
1	Martin Saiz	Oselja	"	2	27		
1	Unten Skufja	Trebnagoriza	"	8	35		
1	Franz Hotschever	Schwörz	Hinnach	2	27		
1	Barthlme Kastelz	Wisaiz	"	33	39		
1	Unten Turk	Kaal	Umbrud	2	22		
1	Unten Kastelz	"	"	8	25		
1	Unten Oliver	Umbrud	"	9	21		
1	Unten Perko	"	"	9	21		
1	Michael Kastelz	"	"	11	24		
1	Unten Schwinkouz	"	"	12	26		
1	Mathias Pusel	Randull	Gurg.	1	33		
1	Anton Gertschman	Pergradus	"	6	24		
1	Mathias Gertschman	"	"	6	22		
1	Unten Unschlofer	Küttenberg	"	13	23		
1	Unten Woldann	Laase	"	7	22		
1	Gregor Bradatsch	Großkoren	"	13	27		
1	Bernhard Rutter	Grintouz	"	13	26		
1	Martin Globoker	Kleingloboku	"	7	17		
1	Unten Trunkel	Gabraule	"	3	27		
1	Franz Trunkel	"	"	3	23		
1	Damian Krischman	Sagras	"	11	31		
1	Joseph Krischman	"	"	11	22		

Reserve-
Flüchtlinge

Rekrutierung-
Flüchtlinge

ohne Paß
abwesend.

Vor- und Zunahme des Vorgerufenen.	Wohnort.	Pfarr.	Haus. Nr.	Uter.	Stand	Eigenschaft.
1 Gaspar Kneschitsch	Seisenberg	Seisenberg	38	19		
1 Joseph Novak	"	"	8	30		
1 Joseph Werjak	Zwibü	"	5	25		
1 Mathias Markovitsch	Safara	"	6	22		
1 Matthäus Blattnig	Plösch	Hinnach	3	21	-	
1 Michael Widmer	"	"	4	20		
1 Michael Pappesch	Langenthal	Ultiag	2	35		
1 Lucas Schneider	"	"	8	36		
1 Johann König	Oberwarmberg	"	1	28	"	
1 Joseph König	"	"	1	24	"	
1 Anton König	"	"	1	19	"	
1 Johann König	Unterwarmberg	"	12	25		
1 Franz Pappesch	Prevolls	Hinnach	8	25		
1 Joseph Woben	Schwörz	"	8	48	"	
1 Anton Woben	"	"	8	46	"	
1 Johann Rus	"	"	37	22		
1 Barthlme Hofsäver	Weirel	Umbrus	18	22		
1 Franz Pappesch	Hinnach	Hinnach	30	27	-	
1 Franz Kanzillia	Schöpfendorf	Seisenberg	9	19		
1 Franz Kraschouz	St. Michel	St. Michel	2	28		
1 Andrä Kraschouz	"	"	20	29	"	
1 Martin Kraschouz	"	"	20	19	"	
1 Jacob Lauritsch	Unterwinkel	Seisenberg	9	28		
1 Georg Kastelz	Pirkenthal	Umbrus	5	24		
1 Anton Hervath	"	"	9	21		
1 Johann Petsche	Kamuzen	Ultiag	7	22		

mit dem Besylze vorgeladen, sich binnen sechs Wochen sogeniess bey dieser Bezirkts-
obrigkeit zu melden und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, als im Widrigen sie nach den
bestehenden diehsfälligen Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirktsobrigkeit Seisenberg am 20. December 1825.

3. 1546.

G d i e t.

(3)

Bey dem gefertigten Bezirktsgerichte haben am 28. December I. J. fröh um 9
Uhr alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dem Berlasse des
seel. Florian Globoker in Gabrouka einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene,
die zu demselben etwas Schulden, um sogeniesser zu erscheinen, als widrigen sich die
Erstern die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen, Letztere aber zur Bericht-
igung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 20. December 1825.

3. 1553.

Licitations-Edict.

Nr. 1036.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Barthlmä Pošnig und Valentin Schiller von Steinbüchl, gegen die Eheleute Franz und Anna Preschern von Kropf, wegen richtig gestellten §. 20 Kr. c. s. c., in die executive Teilbietbung des den Schuldnern gehörigen, zu Kropf gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte besetzten, und auf 850 fl. gerichtlich geschätzten Zeinhammers u. Kotta gewilliget, und seyen zur Vornahme derselben drey Tagsatzungen auf den 17. December 1825, 17. Jänner und 18. Februar 1826 jederzeit in loco des zu versteigernden Zeinhammers zu Kropf Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Umhange anberaumt worden, daß, falls diese Realität bey der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schadungswert angebracht werden könnte, selbe bey der dritten Teilbietungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Realität kann bestätigt, die Licitationsbedingniße aber können hierorts und bey der Lication eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die Saggläubiger, als die Lucas Bodley'schen Erben durch Herrn Franz Gasse in Raabach, die Franz Preschern'schen Kinder durch ihren Curator Herrn Franz Schüller in Kropf, Andre Fischer von Ouschische und Johann Pogatschnig zu Polssauz zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Licationen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. November 1825.

Ummerkung. Bey der ersten Licationstagsatzung ist diese Realität nicht verkauft worden.

3. 1547.

Edict.

(3)

Alle jene, die an die Verlassenschaft nach dem sel. Barthlmae Kronkel aus Gabrouka, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 29. December 1. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzlei zu erscheinen; als widriges sich dieselben die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zur Last legen werden. Bez. Gericht Sisenberg am 20. December 1825.

3. 1554.

Theater-Nachricht.

(2)

Donnerstag am 5. Jänner 1826 wird im landständischen Schauspielhause von der biesigen Schauspieler- und Sänger-Gesellschaft unter der Leitung des Carl Meyer zum Vortheile des Carl Weidmann zum ersten Male aufgeführt:

König Ottokar's Glück und Ende.

Großes historisches Fürstengemählde in 5 Aufzügen, von Franz Grillparzer, f. k. Hoftheaterdichter, Verfasser der ausgezeichnet bekannten dramatischen

Werke: „die Ahnfrau, Sappho, Medea“ etc.

Höre! Gnädige! Verehrungswürdige!

Obwohl die Aufführung dieses berühmten Meisterwerkes einen sehr bedeutenden Kostenaufwand an Garderobe, Compartimenten etc. erfordert, so habe ich selbes dennoch absichtlich gewählt, fest überzeugt, daß ich Ihnen, Verehrungswürdigste, unmöglich einen deutlicheren Beweis meiner unbegränzten Achtung und Dankbarkeit hätte geben können, als durch die Wahl dieses gehalvöll, gediegenen Kunstdproduktes unsers gegenwärtig vor trefflichsten National-Dichters, dessen ruhmvolle gegründeter Ruf jede fernere Empfehlung derselben so ganz überflüssig macht:

Die bisherigen Beweise Ihres gütigen Wohlwollens nähren in mir die schöne Hoffnung, daß ich keine Gedanke thun werde, wenn ich Sie zu einem gütigen zahlreichen Besuch dieser Vorstellung mit ausgezeichnete Hochachtung unterthänigst einlade.

Carl Weidmann,

Schauspieler.

K u n d m a c h u n g ,

die Veräußerung der Stephanis - Amts - Parzellen be-
treffend.

Am 1. Hornung 1826 wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regie-
rungs - Gebäudes das selbständige Dominium, unter dem Nahmen: Ste-
phanis - Amts - Parzellen, im Hausruckkreise der Provinz Oesterreich
ob der Enns, an den Meistbietenden mit dem Vorbehalte der Bestäti-
gung der k. k. Staatsgüter - Veräußerungs - Hofcommission verkauft werden.

Die Bestandtheile und Ertrags - Rubriken dieses Cameral - Domi-
niums sind:

- A. Die Grundherrlichkeit über 34 Bauern, 40 Häusler mit eige-
nen Grundstücken, und 13 ledige Grundstückbesitzer, deren Haupt-
realitäten fremden Herrschaften unterthänig sind. Von diesen Unter-
thanen bezieht das Dominium an unveränderlichen Urbarial - Gaben
103 fl. 3 1/2 kr., und an Natural - Dienst 838 1/2 Mezen Haber, fer-
ner das 10percentige Laudemium vom Realvermögen bey freyen Käuf-
fen, Tausch-, Uebergabs-, Zustiftungs- und Annahmens - Verhand-
lungen, und das 10percentige Mortuarium vom siegenden und fah-
renden Vermögen bey Besitzveränderungen durch Todfälle.
- B. Die Gerichtsherrschaft sowohl in als außer Streitsachen über die
eigenen Unterthanen, wofür die Taren nach den bestehenden Nor-
malien entrichtet werden.
- C. Das Tazrecht bey 3 Wirthen.
- D. und die Inleutsteuer, welche die bey den Unterthanen woh-
nenden Inleute mit 15 kr. jährlich pr. Kopf zu entrichten haben.

Als Ausrufspreis ist die Summe festgesetzt worden mit 5484 fl.
50 kr., Sage:

Fünf Tausend Vier Hundert Achtzig Vier Gulden 50
Kreuzer Conventions - Münze.

Zum Ankaufe wird Federmann zugelassen, der hierlandes Realitä-
ten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der in Regel nicht landtafelfähig
(z. Bepl. Nro. 1. d. 3. Jänner 826).

ist, kommt die mit dem Regierungs-Circulare ddo. 27. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtaffelhälfte und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Gült für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Aus rückspreises mit 548 fl. 27 kr. Conv. Münze zu Handen der Versteigerungs Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Ueberbringer und auf Metall-Münze lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der E. K. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte Sicherstellungsurkunde beizubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Kaufes in den Kauffschilling eingerechnet, den übrigen Kaufverbern wird sie nach geendeter Lication, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgt, sogleich nach geschehener Verweigerung zurück gestellt werden.

Der Ersteher hat den Kauffschilling zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe des Gutes zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkaufsten Gute in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abtragen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Jahresrechnungen, die Gutsbeschreibung und die näheren Verkaufsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen E. K. Staatsgüter Administration, und bey der E. K. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der E. K. ob=der=ennischen Staatsgüter=Veräußerungs Commission.

Linz am 24. November 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1560.

Teilbietungss-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Lax wird in Folge Executionsführung der Maria Marinsbeg von Routh, die, der Magdalena Marinsbeg, verehlichten Praptoinig gehörige, zu Routh h. Z. & liegende, der Staatsherrschaft Lax sub Urb. Nr. 2546 jinsbare, gerichtlich sammt Fahrnissen auf 2257 fl. 55 kr. geschätzte Ganghube,

wegen an väterl. und mütterlicher Erbschaft schuldigen 195 fl. 46 2/4 Kr. M. M. samme-
den seit 14. August 1822 aufgelaufenen hproc. Interessen und Rechtskosten, bey den mit
dießgerichtlichem Bescheid auf den 30. Jänner, 27. Februar und 28. März 1826, jedes
Mahl Vormittag um 9 Uhr im Oste Routh bestimmten Teilziehungsbauzungen, und
war bey der ersten und zweiten Teilziehungsbauzung nur um oder über den Schä-
zungswert, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungsverthe an den Meistbie-
thenden verkauft.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichts-
kammer zur Einsicht.

Bez. Gericht Staatsherhaft Lek am 22. December 1825.

Z. 1492. Bey der großen Lotterie ⁽⁴⁾
der Herrschaft Dubiecko und des Gutes
Sliwnica
findet kein Rücktritt statt,
und die Ziehung ist bestimmt und unabänderlich auf den
16. Februar 1826 festgesetzt.

Diese Lotterie zeichnet sich durch die im Verhältnis ihrer kleinen Los-
anzahl dennoch enthaltende große Anzahl Treffer besonders aus, und jeder
Unbefangene wird bey Durchlesung des Spielplanes und bey Prüfung des
Gewinnst-Ausweises die besondern Vortheile, welche dieselbe dem geehr-
ten spielenden Publicum darbietet, am besten selbst einzusehen und zu
würdigen wissen, denn nebst den zwey Haupttreffern, deren angebohene
Ablösungssummen 200000 fl. W. W. betragen, ist die Anzahl der übrigen
12069 gut dotirten Geldgewinnste mit 210024 fl. W. W. so beträchtlich,
daß fast auf jedes zehnte Los ein Gewinnst fällt, und durch die Bestim-
mungen der Vor- und Nachtreffer ein Los sogar 22 Mahl gewinnen kann.
Es ergibt sich demnach, daß diese Lotterie bey der mäßigen Einlage von
10 fl. W. W., jeder billigen Erwartung von Seite des verehrten spielen-
den Publicums zu entsprechen, und die größtmögliche Wahrscheinlichkeit
zum Gewinn darzubieten vermag.

Sämmtliche 12071 Treffer bilden den Gesammt-Betrag von 410024
fl. W. W.; darunter sind 150000 fl. W. W. für die geböthene Ablösung
der Herrschaft Dubiecko, und 50000 fl. W. W. für jene des Gutes Sliw-
nica begriffen. Die übrigen 210024 fl. W. W. sind den 12069 verbleiben-
den Treffern bestimmt, worunter 1975 zu ziehende Treffer mit Gewinn-
sten von 20000, 10000, 5000, 3000, 2000, 1000 und so abwärts bis
12 fl. W. W., im Betrage von 77323 fl. W. W., dann 2042 Vor- und
Nachtreffer mit Gewinnsten von 1000, 500, 400, 300, 200 und so ab-
wärts, im Betrage von 38696 fl. W. W. sich befinden. Ferners sind 8052
Goldgewinnst-Lose mit Prämiens von 100, 50, 25, 10, 4 und so abwärts

bis 1 Stück E. E. Gold-Ducaten, im Betrage von 94005 fl. W. W.; welche alle ohne Ausnahme einen Gewinn von wenigstens 1 Ducaten in Gold machen müssen, überdies aber sowohl auf die Realitäten- als auch die übrigen bedeutenden Geldtresser in der Haupt-Ziehung mitspielen.

Das gefertigte Großhandlungshaus erklärt jenen, welche 10 Stück schwarze Lose übernehmen und bar bezahlen, noch ferners und in so lange ein solches Gold-Gewinnstlos unentgeldlich zu verabfolgen, bis die hierzu bestimmte, ohnehin schon beschränkte, Zahl Gratis-Gewinnstlose vergriffen ist.

Das Los kostet 10 fl. W. W., das ist 4 fl. E. M.

A. E. Schram.

Lose sind zu haben in Laibach bey Joh. Ex. Wutsch er,
Handelsmann.

Z u w a g s = O r d n u n g,

welche bei der Fleischaußschreitung in Laibach vom 1. Jänner 1820 angefangen, von sämmtlichen Fleischern genau zu beobachten seyn wird.

Bey der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.		Bey der Abnah- me von	Gebührt dem Käufer.		A u m e r k u n g .				
	Pfund	Reines Rind- fleisch	Zuwage	Pfund	Reines Rind- fleisch	Zuwage	Pf. Lth.	Pf. Lth.		
1	—	27	—	5	7	5	26	1	6	Die Zuwage hat aus der Nase,
1 1/2	1	8	—	8	7 1/2	6	17	1	9	Ober- und Unter-Gaumen, Fleck,
2	1	21	—	11	8	6	20	1	12	Lunge, Gries, Herz, Leber,
2 1/2	2	3	—	13	8 1/2	7	2	1	14	Milz, Euter, Nieren, oder
3	2	16	—	16	9	7	16	1	16	Röhrknochen, in denen das
3 1/2	2	29	—	19	9 1/2	7	29	1	19	Mark noch befindlich ist, zu be-
4	3	10	—	22	10	8	10	1	22	stellen; Bestandtheile von Käl-
4 1/2	3	24	—	24	15	12	14	2	18	bern, Hammeln oder Ziegen
5	4	5	—	27	20	16	20	3	12	dem Rindfleisch zuzuwägen, ist
5 1/2	4	19	—	29	30	25	—	5	—	nicht gestattet, und das Wein-
6	5	—	1	40	33	8	6	24	werk muss rein geputzt seyn.	
6 1/2	5	13	1	3	50	41	20	8	12	

Gegenwärtige Zuwagsordnung, die in jeder Fleischbank durch den betreffenden Fleischer bey Strafe von 3 Reichsthalern angeheftet zu erhalten ist, wird zu Sedermans Wissenschaft kund gemacht, und so wie dem Gewerbsmann unter schwerer Ahndung aufgerungen wird, sich hier nach genau zu achten, und diese Zuwagsordnung unter keinem Vorwande zu übertreten, wird auch das kaufende Publicum aufgesfordert, für das Fleisch auf keine Weise mehr, als die bestehende Sackung mit Zuwage ausweiter, zu bezahlen, und jede Überhaltung und Bevortheilung dem bey der Controhwage aufgestellten Commissar zur Einleitung der gesetzlichen Bestrafung sogleich anzuseigen.
Magistrat Laibach den 1. Jänner 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

B. 584.

(1)

Nr. 872.

Von dem l. l. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Staatsherrschaft Landstrah, als Vogts- und Patronats-Herrschaft der Pfarr Trebelno zu Obernassensuh in Krain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der Utar. ord. Obligation ddo. 1. Februar 1804, a 4 ojo, Aro. 8107, auf die Kirche U. L. G. am h. Berge in der Pfarr Nassensuh lautend pr. 1855 fl. und der Dominic. ord. Obligation ddo. 1. May 1804, a 4 ojo Nr. 3979, auf die Pfarrkirche heil. Kreuz lautend pr. 215 fl. gewilligt worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem l. l. Stadt- und Landrechte sogeniess anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen der deutigen bitstelenden Staatsherrschaft Landstrah die obgedachten zwey Obligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkunglos erklärt werden.

Taibach den 19. Februar 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1564.

G. d i c. t.

Nr. 2405.

(2) Von dem Bez. Gerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Caspar Moderjan von Gereuth de praesentato 10. October 1. J. Aro. 1405. in die executive Teilziehung der dem Anton Moderjan, auch von Gereuth gehörigen, der Herrschaft Poisch sub Rect. Aro. 489 jinsbaren, auf 800 fl. geschätzten Viertelhube, dann des auf 45 fl. 8 kr. geschätzten fundus instructus und Mobilare, und der auf 57 fl. 50 kr. geschätzten Früchte, wegen schuldigen 280 fl. 10 kr. c. s. c. gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Elicitations-Lagsitzungen, und zwar die erste auf den 22. December 1825, die 2. auf den 24. Jänner 1826 und die dritte auf den 22. Februar 1826, jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Gereuth mit dem Anhange bestimmt, daß wenn das obgedachte Real- und Mobilare Vermögen des Anton Moderjan bey der ersten oder zweyten Elicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Vovon die Kaufsüstigen durch Edicte, und die inkubuliten Gläubiger durch Rukiken verständiget werden.

Bezirkgericht Haasberg am 28. October 1825.

Anmerkung: Bey der ersten Elicitation ist nur das Heu, Stroh und Getreide verkauft worden.

B. 1565.

G. d i c. s.

Nr. 2969.

(1) Von dem Bezirkgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens de praesentato 9. December 1. J. Nr. 2969, in die Teilziehung des dem Herrn Gorl und der Frau Catharina Pousche gehörigen fabrenden Vermögens, als Pferde, Ofsen, Kühe, Schweine, Heu, Getreid, Meiertrüstung, Hauseinrichtung ic. ic. gewilligt worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Elicitations-Lagsitzungen, und zwar die erste auf den 23. und 24. December 1825, die zweyten auf den 9. und 10. und die 3. auf den 25. und 26. Jänner 1826 jedesmahl um 9 Uhr Früh in loco Planina mit dem Anhange bestimmt, daß, wenn die gedachten Gegenstände, bey der ersten oder zweyten Elicitation

(B. Begr. Nr. 1. d. 3. Jänner 826.)

B. 2.

um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kaufstüden durch Publicationen und Edicte verständiget werden.

Bezirkgericht Haßberg am 25. December 1825.

Ummerkung. Bey der ersten Licitation wurden die Pferde, Rühe, Schweine, & Ohsen, Tälesche, Leiterwagen und das meiste von der Meierfützung, dann das Zinn verkauft.

B. 2559.

G i c t.

(1)

Bom Bezirkgerichte der Herrschaft Schneeburg in Inner-Krain wird fund gemacht: Es sey über Einschreiten des Georg Frank aus Laas in die executive öffentliche Versteigerung der dem Jakob Frank von daselbst gehörigen, der Stadt Laas dienstbaren und gerichtlich auf 530 fl. M. M. geschätzten ganzen Hoffstatt und der darauf stehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude, wegen schuldigen 362 fl. 13 3/4 kr. c. s. c. gewilligt, und seyen zu dem Ende drey Versteigerungstermine, und zwar der erste auf den 22. December d. J., der zweyte auf den 26. Jänner 1826 und der dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl in der Stadt Laas zu den gewöhnlichen Umtskunden mit dem Besache ausgeschrieben werden, daß wenn diese obgedachten Realitäten weder bey der ersten noch der zweyten Versteigerungstagsatzung über oder um den erhobenen Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Teilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden sollen. Bezirkgericht Schneeburg am 9. November 1825.

Ummerkung. Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kaufstüder gemeldet, und wird am 26. Jänner 1826 die zweyte Teilbietung abgehalten werden.

B. 1.

(1)

In dem Gute Preißeg, in der Pfarr St. Barthlme in Unterkrain an der croatischen Sichelburger Gränze, werden den 18. Jänner 1826 mehrere Hundert Eimer Wein von dem besten Weisser, ähnliche alte und neue, bloß Bauweine, aus den heimischen Dominical-Weingärten von dem besten Weingebirg Zuwardohl, fässerweis lieitando an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung hintan gegeben; die Herren Meistbiether können den Wein nach dem Flus Sava von Burgfeld aus, oder auf der Hauptstraße beziehen, weil das Gut nahe an der Hauptstraße liegt. Die Besorgung der Fuhren, gegen recht billige Preise, wenn selbe ein Meistbiether brauchen wird, nach Burgfeld oder Laibach, verbindet sich der Herr Inhaber zu besorgen. Wenn ein Militäritant die Qualität der Weine vor der Licitation versuchen will, kann er sich in St. Barthlme beym Herrn Joseph Mahortschitsch melden.

Gut Preißeg den 30. December 1825.

B. 2.

(1)

In der Capuziner-Vorstadt Haus Nr. 51 ist im ersten Stocke ein schön trockenes Quartier bestehend in 4 Zimmern, als drey Zimmer auf den Congressplatz und ein Zimmer gegen den Hof, dann einer lichten Rühe, Speisgewölb, Keller, Holzlege und gesperrte Dachkammer zu Georgi zu vergeben. Bedingnisse hierüber erfährt man beym Hauseigenthümer daselbst.

B. 3.

(1)

Es wird ein Capital von 2000 bis 3000 fl. gegen pupillermäßige Sicherheit gesucht. Nähers Auskunft hierüber erhält dasfrag. und Kunstschafts-Comptoir.

3. 1433.

Haupt-

(10)

und Prämien = Ziehung
der Lotterie
der beyden Häuser am Graben,

Nro. 1122 und 1123,

bey welcher für den Haupttreffer die Summe von
300,000 fl. in 20^{grn.}, oder W. W. fl. 750,000
gebothen wird.

Am 4. Jänner 1826

findet sowohl die Haupt- als auch die Prämien-Ziehung
dieser größten unter allen bestehenden Lotterien bestimmt
und unabänderlich Statt.

Diese Ziehungen enthalten 2520 Treffer, im Betrage von
fl. 348,400 in 20^{grn.}, oder fl. 871,000 W. W.;
nähmlich den Haupttreffer, die beyden Häuser, oder die
dafür gebothene Abslösungs-Summe von 300,000 fl. in Zwanzigern,
3 Stück pr. 1 fl., oder : : : 750,000 fl. W. W.

Ferner:	1 Treffer zu	:	:	:	20,000	—
	1 detto =	:	:	:	10,000	—
	1 detto =	:	:	:	5,000	—
	6 detto à 1000 fl.	:	:	:	6,000	—
	10 detto = 500 =	:	:	:	5,000	—
	10 detto = 200 =	:	:	:	2,000	—
	30 detto = 100 =	:	:	:	3,000	—
	40 detto = 50 =	:	:	:	2,000	—
	2400 detto = 20 =	:	:	:	48,000	—
					851,000 fl. W.W	

Uebertrag: 851,000 fl. W. W.

Die nachfolgende Prämien-Ziehung enthält:

20. Prämien, jede à 1000 fl. .	20,000 fl. W. W.
	871,000 fl. W. W.

sage; Achtmahlhundert Ein und siebenzig Tausend Gulden W. W.

Aus Vorstehendem ergibt sich:

Istens, daß diese Haupt- sammt der Prämien-Ziehung für sich allein eine solche Gewinnmasse darbietet, welche diejenigen von zwey andern gewöhnlichen Lotterien aufwiegt, und den Spielern ganz eigenthümliche, bey keiner andern Lotterie Stattfinden könnende Vortheile gewährt, welches am deutlichsten aus dem Umstände erhellet:

Zitens, daß bey dieser Lotterie, wenn sich sechs Spieler zum Ankaufe eines Loses vereinigen, (wodurch jedem derselben sein Anteil auf 1 fl. Zwanziger zu stehen kommt), doch jeder Theilnehmer für sich vom Haupttreffer auf einen Gewinn von 50,000 fl. in Zwanzigern, oder 125,000 fl. W. W. Anspruch hat, und außerdem noch auf sämmtliche andere Geldgewinne mitspielt;

Drittens, daß der Haupttreffer aus einer bekanntlich so höchst anziehenden und werthvollen, im Mittelpuncke der Hauptstadt gelegenen Realität besteht, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. in Zwanzigern abwirft, und demnach zu 5 Prozent gerechnet, ein Capital von mehr als 360,000 fl. in Zwanzigern, oder 900,000 fl. W. W. repräsentirt, allgemein als ein Besitzthum anerkannt ist, mit welchem sich gar kein anderer, noch je zur Auspielung gebrachter Gegenstand messen kann.

Bey Abnahme von zehn Losen erhält man das elfte gratis. — Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist 6 fl. C. M.

Dr. Coiths Söhne.

Wien, am 18. November 1825.

Lose sind zu haben in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.

Brot-, und Fleisch-Tariff.

Im Monath Decem- ber 1825.	Gewicht.			Für den Monath Jänner 1826.	Gewicht.		
	Pf.	Ech.	Otl.		Pf.	Ech.	Otl.
1 Mundsemmel	à 1½ fr.	—	6 1	1 Mundsemmel	à 1½ fr.	—	6 1
detto	à 1 "	—	12 2	detto	à 1 "	—	12 2
1 ordin. Semmel	à 1½ "	—	7 3 ½	1 ordin. Semmel	à 1½ "	—	7 3 ½
detto	à 1 "	—	15 3	detto	à 1 "	—	15 3
1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	15 1	1 Laib Weizenbrot	à 3 "	1	15 1
detto	à 6 "	2	30 2	detto	à 6 "	2	30 2
1 Laib Sorschikenbrot	à 3 "	2	6 2	1 Laib Sorschikenbrot	à 3 "	2	6 2
detto	à 6 "	4	15 —	detto	à 6 "	4	15 —
1 Pfund Rindfleisch	5 1½ "	bey de n Landmehgern	5 "	1 Pfund Rindfleisch	5 1½ "	bey den Landmehgern	5 "